

Abteilung Umwelt Tel 044 931 23 84 foerdergesuche-energie@wetzikon.ch

Prüfung Förderberechtigung für Luft/Wasserwärmepumpe

Förderbedingung Luft/Wasserwärmepumpe der Stadt Wetzikon:

M05: Luft/Wasser-Wärmepumpe als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Förderberechtigt sind nur Anlagen in der Grundwasserschutzzone S und im

Gewässerschutzbereich A_u, in welchen Grundwasser-Wärmenutzung und Erdwärmesonden nicht zulässig sind (gemäss Wärmenutzungsatlas Kanton Zürich). Wir prüfen für Sie, ob Ihre Luft/Wasser-Wärmepumpe förderberechtigt ist.

Eigentümer/Eigentümerin der Anl	age	
Name/Firma	Vorname	
Strasse/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon		
Standort der Anlage		
Adresse	PLZ/Ort	
GebäudeversNr.	KatNr	
Die Anlage versorgt ein		
*bitte nehmen Sie mit uns Kontakt	auf	
Ich bitte/Wir bitten um die Prüfung erwähnten Standort und Objekt.	g der Förderberechtigung der Luft/Wasse	rwärmepumpe am oben
Ort, Datum	Unterschrift	
(bitte leer lassen)		
Grundwasserschutzzone:		
_		ür oben genanntes Objekt
Erdwärmesonden \Box	zugelassen \square nicht zugelassen f	ür oben genanntes Objekt
Am oben genannten Standort/Objekt ist eine Luftwasserwärmepumpe		☐ förderberechtigt
		nicht förderberechtigt
Achtung: Dies gilt für die Förderung Bedingungen.	g durch die Stadt Wetzikon, der Kanton Zu	ürich hat andere
Datum:	Stadtverwaltung Wetzikon	
	Sandra Rigon	
	Fachfrau Energie, Umwelt, Nachhaltigkei	t

März 2023 1